



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 22-1764

Kleine Anfrage öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	29.01.2026
Öffentlich	Sozialausschuss	03.02.2026

Personalausstattung und Personalbedarfe der Wohngeldstelle des Fachamtes Grundsicherung und Soziales Altona Kleine Anfrage von Karsten Strasser (Fraktion DIE LINKE)

Die Kernaufgaben der Wohngeldstelle Altona sind

- Beratung zu den Voraussetzungen und dem Verfahren zum Wohngeldbezug
- Entgegennahme und Prüfung von Anträgen
- Einkommensprüfung
- Wohnkostenprüfung
- die Bescheiderstellung und Auszahlung des Wohngeldes

Ich bitte das Bezirksamt um Auskunft zu der aktuellen und mittelfristigen Personalsituation:

1. Wie viele **Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf wie viele Stellen verteilt** sind jeweils für die genannte Fachstelle in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils
 - a) im Stellenplan vorgesehen?
 - b) Wie viele Stellen davon waren tatsächlich besetzt?
(Bitte die Zahlen differenziert nach Abteilungen der Fachstelle jeweils zum 01.01. jedes Jahres angeben)
2. Wie viele **Stellen sind zum 01.01.2026 derzeit vakant**, und seit welchem Stichtag bestehen diese Vakanz jeweils? (Bitte bei jeder vakanten Stelle Beginn der Vakanz, ggfs. Ende der Vakanz und Zuordnung der Stelle zur jeweiligen Abteilung der Fachstelle angeben)
3. Wie stellt sich die **Stellenbewirtschaftung in der Fachstelle Wohnungsnotfälle** dar?
 - a) Wie viele Stellen sind gesperrt, befristet oder mit kw-Vermerken (künftig wegfallend) versehen?
 - b) Wie viele Stellen werden über Abordnungen, befristete Beschäftigungen oder Vertretungen wahrgenommen?
(Bitte zu jeder betroffenen Stelle die Zugehörigkeit zur jeweiligen Abteilung der Fachstelle benennen)
4. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2023-2025 (bitte jahresweise aufschlüsseln) **Überlastungsanzeigen** gestellt, und welche Maßnahmen wurden jeweils daraufhin ergriffen?
(Bitte jeweils angeben, zu welcher Abteilung der gemeldete Überlastungssachverhalt gehört)

- und welche Kritikpunkte geltend gemacht worden sind.)
5. Welche **Personalbemessungsinstrumente** wurden in den Jahren 2023-2025 angewendet, und zu welchen Ergebnissen hinsichtlich eines Mehr- oder Minderbedarfs sind diese gekommen?
- a) für den Fall, dass Personalmehrbedarfe festgestellt wurden: Welche Konsequenzen sind jeweils daraus gezogen worden?
- b) Für den Fall, dass keine Personalbemessungsinstrumente angewendet wurden: Warum ist eine Personalbemessung nicht erfolgt?
- c) Unter welchen administrativen Voraussetzungen ist die Wohngeldstelle dazu befugt, dem gesamten Amt oder den einzelnen Untergliederungen, z.B. Abteilungen, eine Personalbemessung vorzunehmen?
- d) Welche zuständige Stelle der Verwaltung führt nach welchem Verfahren eine Personalbemessung durch?
(Bitte Stichtage und Ergebnisse von d urchgeführten Personalbemessungen in jedem Einzelfall benennen)
6. Welche **zusätzlichen Personalbedarfe** wurden vom Bezirksamt für **die Wohnraumstelle** für den **Doppelhaushalt 2027/28**
- a) angemeldet,
- b) ggf. wieder abgemeldet oder nicht weiterverfolgt und aus welchen Gründen?
7. Wie hat sich die **Bearbeitungszeit** von Anträgen auf Wohngeld entwickelt?
(Bitte für den Zeitraum 2023-2025 jeweils zum 01.01. und 01.07. die durchschnittliche Bearbeitungszeit angeben. Sollte die durchschnittliche Bearbeitungszeit in engeren Abständen ermittelt worden sein, bitte angeben.)

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1 – 4:

Siehe Anlage.

Zu 5:

Die Personalbedarfserhebung orientiert sich an den Vorgaben der Stadt Hamburg zu Personalbemessung sowie dem Organisationshandbuch Bund. Bei einer Personalbemessung spielen neben der Arbeitsmenge, also den Fallzahlen, den zu betreuenden Meldungen und Anzeigen noch weitere Kriterien eine Rolle. Dazu gehören die Bearbeitungszeiten von Arbeitsschritten/Prozessen/Fällen, Verteilzeiten (Besprechungen), Urlaubsvertretungen, Dienstgängen, Fortbildungen. Für die Wohngeldstelle wurde in den Jahren 2023-2025 keine Personalbemessung durchgeführt.

Zu 5.a:

Es wurde keine Personalbemessung durchgeführt.

Zu 5 b, c und d:

Personalbemessungen werden grundsätzlich in dem für die Fachaufgabe federführenden Bezirksamt durch das dortige Fachamt Ressourcensteuerung in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Fachamt und der zuständigen Fachbehörde durchgeführt. Dies erfolgt in Abhängigkeit der verfügbaren Ressourcen und unter Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern in den Bezirksämtern.

Zu 6.a und b:

Die Planungen und Anmeldungen für den Doppelhaushalt 2027/28 sind noch nicht abgeschlossen.

Daher können noch keine Aussagen hinsichtlich möglicher zusätzlich angemeldeter Personalbedarfe getroffen werden.

Zu 7:

Diese Daten werden in den Dienststellen nicht erhoben und können auch durch das Fachverfahren nicht ausgewertet werden.

Petium:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Antwort zu den Fragen 1 - 4

Kleine Anfrage BV

Personalausstattung und Personalbedarfe der Wohngeldstelle Altona

Stichtag		Frage 1						Frage 2	Frage 3 a	Frage 3b*	Frage 4			
		01.01.2024		01.01.2025		01.01.2026		01.01.2026	01.01.2026	01.01.2026	2023	2024	2025	Maßnahmen
Fachamt	Abteilung	Stellen	Besetzung in VZÄ	Stellen	Besetzung in VZÄ	Stellen	Besetzung in VZÄ	Vakanzen*	KW-Stellen/Befristete Stellen	Abordnungen, befristete Beschäftigungen oder Vertretungen	Überlastungsanzeigen	Überlastungsanzeigen	Überlastungsanzeigen	
GS	Wohngeld	6,50	6,00	20,2	17,6	17,97	15,96	2,01	1,77	0	0	0	0	

*Frage 2: Auf Grund von Arbeitszeitveränderungen, Nachbesetzungsverfahren, Beurlaubungen, Sabbatical und anderen sich auf die Vakanzen auswirkenden Sachverhalten kann der Beginn und das Ende von Vakanzen nicht ermittelt werden.

*Frage 3b: Vertretungen können nicht ermittelt werden, da Vertretungen bei auftretenden Vakanzen regulär wahrgenommen werden.